

TVSH-Rundschreiben 63 zur Coronakrise: Besucher aus dem Kreis Gütersloh können ab Samstag ohne einen negativen Corona-Test oder Quarantäneverpflichtung nach Schleswig-Holstein einreisen

Liebe TVSH-Mitglieder,

ab Samstag, den 11. Juli 2020 können auch Besucher aus dem ehemaligen Risikogebiet Kreis Gütersloh in Nordrhein-Westfalen wieder die Einreise nach Schleswig-Holstein auch ohne einen negativen Corona-Test oder Quarantäneverpflichtung vornehmen.

Grundsätzlich gelten für eine Einreise nach Schleswig-Holstein aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen für Menschen, die aus Gebieten mit einer hohen Ausbreitung des Coronavirus kommen (Risikogebiet). Wichtig ist, dass sie noch vor Ihrer Einreise überprüfen, ob sie innerhalb der vergangenen 14 Tage vor geplanter Einreise in einem Risikogebiet waren.

Wenn ja, müssen sie grundsätzlich für eine Einreise einen negativen Coronatest vorweisen können, der höchstens 48 Stunden vor der Einreise ausgestellt wurde oder nach Einreise 14 Tage in Quarantäne gehen sowie sich beim Gesundheitsamt melden.

Das zuständige Gesundheitsministerium kann allerdings abweichend von dieser Regel eine Risikoeinschätzung vornehmen und die Zeitspanne vor der Einreise verkürzen. Das führt dazu, dass Personen, die sich mit größerem zeitlichen Abstand vor der Einreise im Risikogebiet aufgehalten haben, ohne Nachweise eines negativen Tests nach Schleswig-Holstein einreisen können.

Für Einreisende aus dem Inland

Das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein bestimmt entsprechend der Quarantäne-Verordnung des Landes Risikogebiete innerhalb Deutschlands. Maßgeblich dafür ist im Regelfall, ob in den jeweiligen Kreisen oder kreisfreien Städten mehr als 50 Personen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tagen positiv auf das Coronavirus getestet worden sind. Dafür werden in der Regel die aktuell veröffentlichten Werte des Robert-Koch-Instituts zu Grunde gelegt. Bei der Bestimmung kann das Gesundheitsministerium auch weitere Faktoren einfließen lassen, beispielsweise wenn sich Ausbrüche regional klar begrenzen lassen oder die Entwicklung insgesamt berücksichtigen.

Derzeit sind keine Risikogebiete bestimmt. In der Vergangenheit waren als Risikogebiete ausgewiesen:

- Kreis Gütersloh (bis zum 6.7.) NEU: Ab Samstag, den 11. Juli 2020 können auch Besucher aus dem ehemaligen Risikogebiet Kreis Gütersloh in Nordrhein-Westfalen wieder die Einreise nach Schleswig-Holstein auch ohne einen negativen Corona-Test oder Quarantäneverpflichtung vornehmen.
- Kreis Warendorf (bis zum 25.6.) - Eine Einreise ist ohne Einschränkungen möglich

Wenn sich Gäste innerhalb der Zeit, in der ein Kreis/kreisfreie Stadt als Risikogebiet ausgewiesen war, dort aufgehalten haben, dürfen sie weiterhin grundsätzlich nur mit einem negativen Test nach Schleswig-Holstein einreisen oder müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben sowie sich beim Gesundheitsamt melden. Liegt ihr letztmaliger Aufenthalt in einem (damaligen) Risikogebiet länger als 14 Tage zurück, oder das Gesundheitsministerium hat

die Zeitspanne vor der Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend verkürzt und dies entsprechend verkündet, dann hat das keine Auswirkung mehr auf eine Einreise.

Ergänzend zur Info die Seiten des Robert-Koch-Instituts: <https://corona.rki.de>. Die Kreise und kreisfreien Städte finden Sie unter dem Menüpunkt „Landkreise“. Rot markiert sind die Kreise, in denen die „Aktivität über 7 Tage/100.000 Einwohner“ 50 übersteigt. Sie können auch Landkreise durch einen Klick auf die Landkarte direkt auswählen. Die Angabe zur aktuellen Inzidenz steht im Info-Feld.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urlauber/teaser_informationen_urlauber.html, 10.07.2020.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rorsch